



Schulordnung Unterstufenzentrum Riggisberg

Respekt, Toleranz und Rücksichtnahme sind notwendig, damit für über 90 Kinder ein friedliches Zusammenleben möglich ist.

Dazu braucht es einige Regeln:

1. Schulweg, Schulareal, Pausenplatz

Velos und Skooters werden bei den Veloständern parkiert. Auf dem Schulareal darf während der Schulzeit nicht herumgefahren werden. Die Gemeinde übernimmt für abgestellte Fahrzeuge und Geräte keine Haftung.

Das Beachvolleyballfeld ist kein Spielplatz. Dort dürfen sich die Kinder nur in Begleitung der Lehrpersonen aufhalten.

In der Turnhalle gilt die Schulordnung der Schulen Riggisberg.

2. Schulhaus / Unterrichtsräume

Im Unterstufenzentrum gibt es keine Schulhausglocke. Die Kinder treffen während der so genannten Ankunftszeit (8.15 – 8.25 Uhr) im USZ ein. Signal-Ampeln zeigen den Kindern, ob das Schulhaus bereits betreten werden kann, oder ob sie noch etwas warten müssen. (rot - warten/ grün – eintreten). Der Unterricht beginnt um 8.30 Uhr.

In den Gängen verhalten sich alle so, dass Kinder die an der Arbeit sind, nicht gestört werden.

Im Unterstufenzentrum werden Hausschuhe getragen.

3. Pausen

Zum Pausenareal gehören die Aussenflächen der Schulanlage.

Die grossen Pausen verbringen alle Kinder im Freien. Am Morgen dauert die grosse Pause 30 Minuten (10 Minuten sind reserviert für ein gemeinsames Znüni, 20 Minuten für Spiel und Spass auf dem Pausenareal).

Elektronische Geräte (Mobiltelefon, Gameboy, Nintendo...) sind im USZ nicht erlaubt.

Es gelten die Weisungen der Schulen Riggisberg.

Das Schneeballwerfen ist auf dem Pausenplatz erlaubt, jedoch nicht gegen Gebäude und Fahrzeuge.

Der Eingangsbereich der Kindergärten gilt als schneeballfreie Zone.

4. Allgemeines

Die Schulordnung ist für alle Kinder verbindlich. Bei Missachtung erteilt die Klassenlehrkraft einen entsprechenden Verweis. Bei grobem Fehlverhalten gilt der Handlungsleitfaden der Schulen Riggisberg. Für mutwillige Beschädigung haften die Eltern.

SCHULORDNUNG